

sammlung und Magistrat. Die politische Entscheidung war aber eindeutig und es kann gemutmaßt werden, dass sie nicht die Letzte ihrer Art bleiben wird.

Zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Hermann Schlosser durch den Oberhessischen Geschichtsverein

MICHAEL BREITBACH

Hermann Schlosser, geb. am 8. Oktober 1889, gestorben am 7. Juni 1979, Sohn des Gießener Pfarrers Georg Schlossers, war in seinem Leben ein vielgeehrter Mann, er war auch vom Oberhessischen Geschichtsverein zu dessen Ehrenmitglied ernannt worden. Zeugnis dafür ist der Nachruf des langjährigen, früheren Vorsitzenden, Prof. Dr. Erwin Knauß, in den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Band 64, 1979, S. 11/12. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgte in der Jahreshauptversammlung des Geschichtsvereins am 19.3.1970. Dort hatte Hans Szczech den Antrag gestellt, „den Generaldirektor i.R. Schlosser von der Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft“ zu verleihen, was „einstimmig (Ja: 21, Nein: 0, Enthaltung: 0)“ geschah.¹ Eine Begründung für die Ehrung ist dem Protokoll nicht zu entnehmen.

Die im Nachruf von Erwin Knauß erfolgte inhaltliche Würdigung Hermann Schlossers kann dafür nicht die tragende Begründung für die Ehrung gewesen sein. Erwin Knauß hatte darin neben der „bereitwillige(n) und großzügige(n) Unterstützung“ Hermann Schlossers für die 1974/1975 erfolgte Herausgabe des dreibändigen Gießener Familienbuches vor allem auch dessen Hilfe in einer für den Verein bedrohlichen Situation herausgestellt: „Als dann der Verein Anfang 1975 unverschuldet in eine große finanzielle Notlage kam, entsprach der Verstorbene ohne Zögern der Bitte des Vorstandes zu helfen und gab so dem Verein in einer schwierigen Lage die Möglichkeit weiterzuarbeiten.“² Diese verdienstvollen Aktivitäten konnten 1970 noch keine Rolle spielen.

Anstrengungen zur Abwendung der schweren finanziellen Krise waren indes gegenüber einem anderen Mitglied des Vorstandes Anlass für eine Ehrung, die 1997 Erwin Knauß nochmals in einem anderen Zusammenhang aufgegriffen hatte, als „die Veruntreuungen des damaligen Rechners (Anm.: also des Kassierers, M.B.)“, den Verein in „eine katastrophale Situation“ geführt hatte: und zwar aus Anlass des Nachrufes zum Tod von Otto Stumpf.³ Dort rühmt er dessen „spon-

1 S. dazu Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 19.3.1970 unter dem TOP „Verschiedenes“, unveröffentlichtes Protokollbuch des Oberhessischen Geschichtsvereins.

2 MOHG 64, 1979, S. 12.

3 MOHG 82, 1997, S. 1.

tanen Einsatz für den Verein 1975, als er die Kassenführung übernahm“ und „es mit gezielten Maßnahmen und klaren Entscheidungen (sc. verstanden hatte,) dem Verein im kürzester Zeit wieder eine solide finanzielle Grundlage zu geben.“ Aus dem Nachlass von Knauß ergibt sich schließlich, dass der Verein gerade auch wegen dieser Verdienste Otto Stumpf bereits 1978 die Ehrenmitgliedschaft verliehen⁴ hatte.

Da Gründe für die Ehrung Hermann Schlossers bereits 1970 nicht den Akten zu entnehmen sind, lassen sich nur Vermutungen anstellen: Der Antragsteller Sczcech war Mitglied des Lehrerkollegiums der Landgraf-Ludwig-Schule. Hermann Schlosser war Schüler der Schule gewesen, hat sich dankbar ihrer erinnert und ihr immer wieder Unterstützungen zukommen lassen. Außerdem war Hermann Schlosser eine hochgeachtete Person der Gießener Bürgerschaft und galt als großer Sohn der Stadt. Es spricht einiges dafür, dass der Verein, der seinerzeit auch nur wenige Ehrenmitglieder ernannt hatte, sich durch seine Ehrung auch selbst geehrt fand und für die Zukunft auf Unterstützung rechnen durfte. Eine Erwartung -wenn sie denn bestand, wofür aber einiges spricht -, die dann auch nicht getrogen hat. Bemerkenswert daran wäre freilich, dass die Mitgliederversammlung 1978 im Zuge der Vorbereitungen des 100jährigen Bestehens des Vereins dem Vorstand einerseits gefolgt ist, acht Ehrenmitglieder auf seiner Jahreshauptversammlung am 27. April zu ernennen, einen weiteren Antrag mit der Begründung aber abgelehnt hat, eine Ernennung komme erst bei nachgewiesenen Verdiensten in Betracht⁵...

Der Vorstand des Oberhessischen Geschichtsvereins hat sich im Sommer des Jahres 2017, nachdem er von den Aktivitäten der Stadt Gießen Kenntnis erlangt und von der o.g. gutachtlichen Stellungnahme⁶ Kenntnis erlangt hatte, die Angelegenheit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft von Hermann Schlosser erörtert. Der Vorstand hat sich entschieden, sich zum Verfahren und den Gründen dieser früheren Entscheidung mangels Kenntnis der Einzelheiten nicht inhaltlich zu äußern. Stattdessen sieht es der Vorstand als seine Pflicht an, wesentliche, von Historikern erarbeiteten Ergebnisse in Bezug auf das berufliche Handeln Hermann Schlosser als Mitglied des Unternehmens DEGUSSA im Wege des Beitrages von Ulrike Krautheim seinen Mitgliedern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Verein möchte damit einen Beitrag zur historisch fundierten Beurteilung des Wirkens von Hermann Schlosser beitragen.

4 S. Protokoll der Jahreshauptversammlung 27. April 1978, s. unveröffentlichtes Protokollbuch des OHG. Knauß nennt im Nachruf irrtümlich das Jahr 1979.

5 Protokoll der Jahreshauptversammlung v. 17. April 1978, s. unveröffentlichtes Protokollbuch des OHG.

6 S. vorstehenden Beitrag Ulrike Krautheim.